

An  
den Gemeindevorstand  
der Stadt Ratzeburg  
Unter den Linden 1

Anlage 8  
zu § 23 GKWO

23909 Ratzeburg

## Unmittelbarer Wahlvorschlag

für die Kommunalwahl in der Stadt Ratzeburg  
am 06. Mai 2018

Wahlkreis \_\_\_\_\_

1.

Aufgrund der §§ 18 ff des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und des § 23 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung wird als Bewerberin/Bewerber vorgeschlagen:

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname, bei mehreren  
Vornamen Rufname(n): \_\_\_\_\_

Beruf oder Stand: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Anschrift (Hauptwohnung)  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_

2. **Die Bewerberin/Der Bewerber** tritt für folgende Partei<sup>1)</sup>/ für folgende Wählergruppe auf:

\_\_\_\_\_  
(Name der Partei / Wählergruppe und Kurzbezeichnung)

**Die Bewerberin/Der Bewerber** tritt als Einzelbewerberin/Einzelbewerber auf.

3. **Vertrauensperson** für den Wahlvorschlag ist:

\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

**Stellvertretende Vertrauensperson** ist:

\_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon)

4. Dem Wahlvorschlag sind \_\_\_\_\_Anlagen beigefügt, und zwar

- a)  Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 12 GKWO
- b)  Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 14 GKWO
- c)  die Versicherung an Eides statt der Bewerberin/des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 GKWO<sup>6)</sup>
- d)  Erklärung der Leiterin/des Leiters der Versammlung über die Aufstellung der Bewerberinnen/der Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 GKWO<sup>2) 5)</sup>
- e)  Satzung und Programm der Partei/Wählergruppe sowie Nachweis, dass der Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt wurde<sup>3) 5)</sup>

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift von der zuständigen Leitung der Partei/Wählergruppe<sup>4)</sup> oder der oder des Wahlberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Funktion)<sup>5)</sup>

\_\_\_\_\_  
(Funktion)<sup>5)</sup>

\_\_\_\_\_  
(Funktion)<sup>5)</sup>

- 1) Nichtzutreffendes streichen
- 2) Die Erklärung kann für mehrere Bewerberinnen/Bewerber gemeinsam in einer Ausfertigung eingereicht werden.
- 3) Diese Unterlagen brauchen nur den Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen beigefügt werden, die nicht mit mindestens einer oder einem für sie in Schleswig-Holstein aufgestellten und gewählten Vertreterin oder Vertreter im Deutschen Bundestag, im Schleswig-Holsteinischen Landtag oder in der Ratzeburger Stadtvertretung vertreten sind. Eine Ausfertigung für alle Wahlvorschläge genügt. Die Unterlagen sind entbehrlich, wenn sie dem Innenministerium eingereicht wurden und eine Bestätigung (Bekanntmachung) hierüber vorliegt.
- 4) Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von der für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Leitung unterzeichnet sein (mind. 3 Personen, darunter Vorsitzende/r oder Stellvertreter/in). Im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungsbefugt.
- 5) Entfällt bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO)
- 6) Diese Versicherung an Eides Statt ist nur von einer/einem Bewerber/in abzugeben, die/der nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.